

## ARTENREICHES GRÜNLAND ERHALTEN UND HONORIEREN

### Methode zum Nachweis der Kennarten oder Kennartengruppen für die Öko-Regelung 5 – gemäß § 17 Absatz 3 Nummer 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung

#### **Grundsätzliches:**

Begünstigungsfähig sind Dauergrünlandflächen, auf denen das Vorkommen von mindestens vier regionaltypischen Kennarten oder Kennartengruppen des artenreichen Grünlands nachgewiesen wird.

Der Nachweis erfolgt durch Dokumentation der Ergebnisse einer systematischen Begehung. Das Begehungsdatum sowie eine Skizze mit der Lage der Abschnitte sind Teil der Dokumentation. Werden von der zuständigen Behörde Formulare gestellt, sind diese für die Nachweispflicht zu verwenden.

Die Dokumentation ist für den Fall einer Kontrolle vorzuhalten. Im von der InVeKoS-Verordnung vorgegebenen Rahmen werden Kontrollen durchgeführt, um das Vorkommen der Kennarten/-gruppen und die Begünstigungsfähigkeit der Fläche des Antragstellers sicher zu überprüfen.

Nachfolgend ist die Erfassungsmethode beschrieben.

#### **Erfassungsmethode**

- Erfassung der Kennarten/-gruppen pro Schlag
- Erfassung von Kennarten/-gruppen auf einer Erfassungslinie
- Die Erfassungslinie ist unterteilt in mindestens zwei etwa gleich lange Abschnitte
- Die einzelnen Kennarten/-gruppen sind 1x pro Abschnitt nachzuweisen
- In den zwei Abschnitten sind unterschiedliche Kennarten/-gruppen aus der Liste möglich
- Erfassung der Kennarten/-gruppe auf ca. 2 m Breite (ausgebreitete Arme)
- Mind. 5 m Abstand zum Rand (5 große Schritte)
- Die Fläche ist bei der Erfassung möglichst mittig zu queren
- Bei aufeinander folgenden Abschnitten in langgestreckten Schlägen mind. 5 m Zwischenraum belassen
- Abschnitte können auch parallel zueinander liegen (mind. 10 m Abstand)
- Zur Dokumentation ist i.d.R. nur eine Begehung notwendig
- In der Regel liegt das günstigste Kartierfenster im Zeitraum zwischen Anfang Mai und Ende Juni bzw. vor dem ersten Schnitt.

#### **Bewertung der Förderfähigkeit**

- Die dokumentierte Anzahl an Kennarten/-gruppen ist pro Abschnitt zusammenzuzählen.
- Für die Bewertung der Förderfähigkeit eines Schlages ist die niedrigste dabei festgestellte Anzahl an Kennarten/-gruppen entscheidend. D. h. in jedem Abschnitt müssen mindestens vier Kennarten/-gruppen gelistet sein. Dabei können in den jeweiligen Abschnitten auch unterschiedliche Kennarten/-gruppen vorkommen.
- Aus der niedrigsten Anzahl an Kennarten/-gruppen ergibt sich die mögliche Förderfähigkeit. Ein Beispiel ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Anzahl Kennarten/-gruppen in		Förderfähigkeit
Abschnitt 1	Abschnitt 2	
5	7	erreicht
6	3	nicht erreicht
5	4	erreicht

### Beispiele für die Lage der Abschnitte

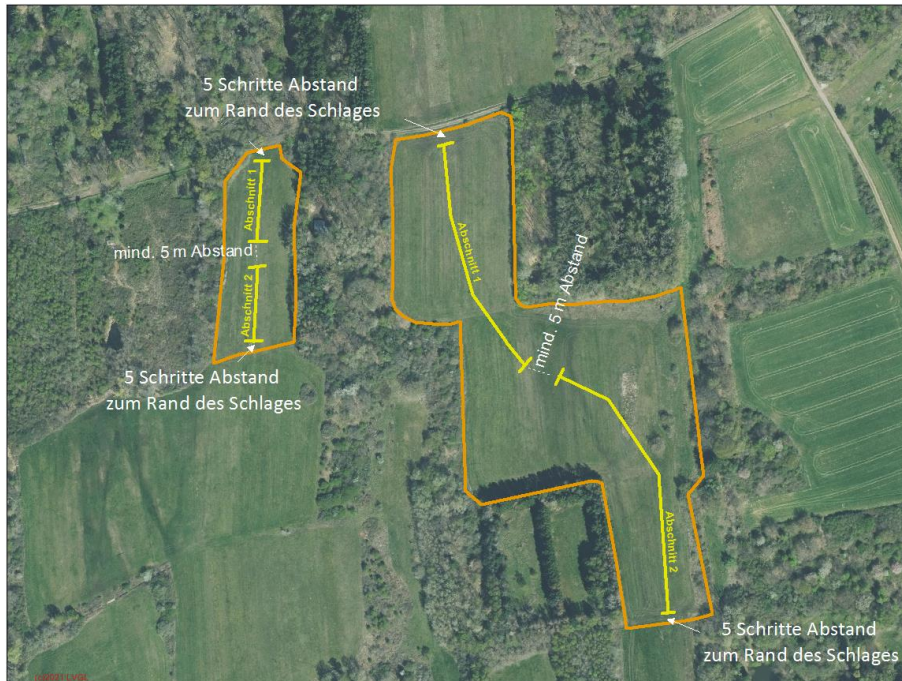


Abbildung 1 Lage der Abschnitte in einem kleineren Schlag (links) und in einem größeren, unregelmäßig geformten Schlag (rechts)



Abbildung 2 Lage von parallelen Abschnitten in einem Schlag